

Zusammenfassende Unterlagen zur Verkehrsführung, zum Parken in der Altstadt und zur Fußgängerzone in der Großen Straße

Bis zur verkehrsrechtlichen Anordnung der Sperrung der Großen Straße am südlichen Ende (in Höhe ehem. Pulverturm) war ausschließlich nur ein Befahren der Großen Straße, kein Parken möglich, Straße war in Nord-Süd-Richtung in beiden Richtungen offen.

17.12.1991 verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Großen Str. am Südende (in Höhe ehem. Pulverturm) zwecks Unterbindung des Durchgangsverkehrs (Ausführung 1992)

01.10.1992 (SVV-Beschluss Nr. 26/255/1992) die verkehrspolitische Zielstellung wird beschlossen. Diese beinhaltet Ziele, Grundsätze und Prioritäten für die Verkehrspolitik und Umsetzung dieser in der Erarbeitung einer hierauf orientierten Verkehrsentwicklungskonzeption.

25.03.1993 (SVV-Beschluss Nr. 32/335/1993) Bestätigung der vorbereitenden Untersuchungen / Rahmenplanung für das Stadterneuerungsgebiet Stadtkern; diese sieht u.a. die Ausbildung der Großen Straße zur Fußgängerzone vor

03.06.1993 (SVV-Beschluss Nr. 34/354/1993) die Verkehrsentwicklungskonzeption wird beschlossen, diese sieht die zukünftige Gestaltung der Großen Straße als Fußgängerzone vor (anbei Auszug aus der Konzeption)

17.06.1993 (SVV-Beschluss Nr. 35/355/1993) Beauftragung der Planung Große Str. in Umsetzung der Verkehrsentwicklungskonzeption (28.08.1996 Baubeginn Große Str.)

02.06.1994 (SVV-Beschluss Nr. 06/48/1994) Auftrag an die Verwaltung Schritte einzuleiten, die das Parken in der Großen Straße ermöglichen (01.08.1994 Zustimmung der Genehmigungsfähigkeit v. Straßenverkehrsamt)

04.04.1995 Anordnung des SVA zum wechselseitigen Parken und Sperrung der Großen Straße und Einführung der Einbahnstraße

03.11.1995 Verkehrsorganisation Große Str. (Arbeitspapier: Variantendarstellung: verkehrsberuhigter Geschäftsbereich 10 km/h, verkehrsberuhigter Bereich 4-7 km/h, Fußgängerzone basierend auf der Studie „Gehen, Fahren und Parken in der Altstadt“)

19.09.1996 (SVV-Beschluss Nr. 32/374/1996) Selbstbindungsbeschluss Studie „Gehen, Fahren und Parken in der Altstadt“ (anbei Auszüge aus der Studie)

(28.08.1996 Baubeginn Große Str.)

Historie Verlängerung der Straßenbahntrasse

19.10.1995 (SVV-Beschluss 19/223/1995) Entsprechend der Verkehrsentwicklungskonzeption (Beschluss-Nr. 34/345/1993 v. 03.06.1993) wird die nördliche Verlängerung der Straßenbahntrasse, beginnend mit dem BA durch die Große Straße realisiert.

24.05.1996 (SVV-Vorlage 29/369/1996) die Gesamtmaßnahme „Sanierung Große Straße“ wird in das Jahr 1997 (Beginn) verlagert. Dazu unter Punkt 3: Prüfung einer künftigen Förderfähigkeit der Nordverlängerung der StE; und unter Punkt 4: Unterstützung der StE bei der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens-> kein Beschluss

29.05.1997 (SVV-Beschluss 39/494/1997) der Punkt 1 des Beschlusses 19/223/1995 wird geändert: „Die nördliche Verlängerung der Straßenbahntrasse wird in Abhängigkeit vom Ergebnis des beantragten und zwischenzeitlich eingelegten Planfeststellungsverfahrens realisiert.“

25.06.1998 (SVV-Beschluss 49/725/1998) die Beschlüsse 19/223/1995 und 39/494/1997 zur Nordverlängerung der Trasse der Straßenbahn werden aufgehoben

04.12.1996 Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Verkehrsorganisation nach Abschluss des 1. Bauabschnittes (verkehrsberuhigten Bereich bis zum Gesamtumbau der Großen Str.)

09.12.1996 Hauptausschuss-InfoVorlage „Verkehrsorganisation in der Altstadt nach Abschluss des ersten Bauabschnittes“ aus Studie „Gehen, Fahren, Parken“

21.04.1997 verkehrsrechtliche Anordnung zur Neuordnung der Parkbereiche im fertiggestellten 1. Bauabschnitt

02.09.1999 (SVV-Vorlage der SPD Nr. 11/164/1999) Einführung einer Fußgängerzone in der Großen Str.; **Vorlage abgelehnt**

02.09.1999 (SVV- Vorlage Nr. 11/160/1999 = Beschluss Nr. 11/145/1999) „Sofortprogramm für die Nutzung der Großen Str.“, kurzfristige Beantragung Verkehrsberuhigter Bereich für die Altstadt, Fußgängerzone bleibt Ziel der Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung...

(01.10.1999 Bauende Gesamterneuerung Große Str.)

28.10.1999 Antrag auf verkehrsrechtlich Anordnung verkehrsberuhigter Bereich,

29.08.2000 verkehrsrechtliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes zur Änderung der Beschilderung mit Zweirichtungsverkehr und Entfall der Vorfahrtsregelung (keine Anordnung des verkehrsberuhigten Bereichs)

26/27.07.2001 **Umsetzung der verkehrsrechtliche Anordnung**

30.03.2000 Antrag an das Straßenverkehrsamt zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit zur Einrichtung einer Fußgängerzone (resultiert aus Beschluss Nr. 11/145/1999 vom 02.09.1999),

15.09.2000 Antwort Straßenverkehrsamt: grundsätzlich keine Bedenken gegen die Fußgängerzone (aber Klärung Anlieger- und Lieferverkehr erforderlich, da während der Einkaufszeit für alle außer Notdienste kein Befahren möglich sein wird)

18.05.2000 (Vorlage Nr. 18/319/2000 der SPD; SVV-Beschluss Nr. 18/286/2000) Stadtverwaltung wird beauftragt zum 07.09.2000 ein aktuelles Stellplatzkonzept vorzulegen um die Voraussetzungen für die Schaffung der Fußgängerzone zu prüfen

06.09.2000 Beratung Stellplatzkonzept Altstadt im Ausschuss für Bauen und Umwelt (ABU-Vorlage Nr. 116/2000 + Niederschrift)

30.11.2000 (Vorlage Nr. 24/431/2000 der UfW; SVV-Beschluss Nr. 24/386/2000) die Entwicklung der Großen Straße zur Fußgängerzone ist und bleibt Ziel von Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung. Über den Beginn wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels entschieden, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.

05.12.2000 (ABU-Vorlage Nr. 143/2000) Ergebnis und weiteres Vorgehen zur Beantragung verkehrsberuhigter Bereich - **abgelehnt**

05.12.2000 (ABU-Vorlage Nr. 144/2000) Ergebnis der Abstimmung mit den Behörden zur Errichtung einer Fußgängerzone und Vorschlag einer Regelung bis zur Einführung (Praktizieren einer zeitlichen Sperrung zB. durch Poller, 05.12.2000 Gespräch mit Straßenverkehrsamt, dass der probeweisen Einführung der Fußgängerzone für drei Monate auch seitens des Ministeriums (MSWV) zugestimmt werden würde.) – **abgelehnt dafür zugestimmt für Aussetzen der Fußgängerzone bis zur wirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks Große Str. 49**

05.12.2000 (ABU-Vorlage Nr. 146/2000) Stellplatzkonzeption Altstadt-Aktualisierung, hieraus resultiert die Wiederbewirtschaftung des Parkplatzes Müncheberger Str. - **zugestimmt**

05.03.2001 (Hauptausschuss-Beschluss Nr.40/161/2001) Bewirtschaftung des Parkplatzes Müncheberger Str. ab Juni 2001

Parken – Parkraumbewirtschaftung - Brötchentaste

21.11.2002 Umprogrammierung der Parkscheinautomaten: Parken nun ab 10 Cent möglich, Höchstparkdauer auf dem Parkplatz Müncheberger Str. von 2 auf 4 Stunden erhöht, Parkscheine können rund um die Uhr gezogen werden;

12.02.2003 Beratung im Gewerbevereinsvorstand: Bilanz 1 Jahr nach Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung (die Umsetzung erfolgte 26/27.07.2001 sh. Anlage 12), weitere Maßnahmen: Einbau von Pflasternägeln zur Abgrenzung der Parkbereiche und Anbringung Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ sowie Verbesserung der Ampelschaltung Kreuzung An der Stadtmauer für den Linksabbieger Richtung Altstadt; Herausgabe eines Flyers „Fahren, Parken“ in der Altstadt -> **04.03.2003 Information zu allen Themen im ABU**

22.03.2004 Beschluss HA Nr.: 05/26/2004 dass die Brötchentaste nicht eingeführt wird (zuvor 02.03.2004 im ABU und 09.03.2004 Ausschuss Finanzen und Wirtschaft beraten und abgelehnt)

01.07.2003 (ABU-Vorlage Nr. 61/2003 der SPD) Einrichtung einer Fußgängerzone in der Großen Str.- Vorlage wurde **abgelehnt**

03.07.2003 (SVV-Vorlage Nr. 52/863/2003 der SPD) Einrichtung einer Fußgängerzone in der Großen Str.- **Zurückweisung der Vorlage** in den Ausschuss für Bauen und Umwelt

02.09.2003 Begehung der Altstadt im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt (hierzu Übergabe eines zusammenfassenden Materials bisheriger Beschlüsse und Vorlagen zum Thema „Fußgängerzone in der Altstadt“)

14.10.2003 (Information im ABU zu den Prüfaufträgen aus der Sitzung vom 02.09.2003)

Sachstand **06.10.2003**,

10.09.2003 Anschreiben an das Polizeipräsidium: Geschwindigkeitskontrollen
01.10.2003 Antwort des Polizeipräsidium

26.05.2005 (SVV-Vorlage der PDS, SPD, UfW, BfS und Alternative Jugend Nr. 18/233/2005) Verkehrsführung Große Straße - Öffnung der südlichen Anbindung (Aufhebung der Sperrung während der Baumaßnahme G.-Kurtze-Str./Klosterstraße); **Zurückweisung der Vorlage** in den Ausschuss für Bauen und Umwelt

03.11.2005 (SVV-Vorlage des Ausschusses für Bauen und Umwelt Nr. 23/277/2005) Verkehrsführung Große Straße – Einbahnstraße im Bereich Predigerstr. bis Jungferstr. in nördl. Richtung, Öffnung der südlichen Anbindung für den ausfahrenden Verkehr (Aufhebung der Sperrung während der Baumaßnahme G.-Kurtze-Str./Klosterstraße); **Vorlage abgelehnt**

09.03.2006 (SVV-Vorlage der BfS Nr. 26/314/2006) Einrichtung einer Fußgängerzone in der Altstadt (die Große Straße zwischen Markt und Predigerstraße wird für den Verkehr ausgenommen Lieferverkehr gesperrt, die Jungferstr. wird Sackgasse, die übrige Verkehrsführung Altstadt bleibt unverändert, der Markt wird neu gestaltet und für Gastronomie freigegeben, Realisierung nach Abschluss BV G.-Kurtze-Str.) **Zurückweisung der Vorlage an den Einreicher**

03.07.2008 (SVV-Beschluss Nr.: 50/596/2008) Prüfung Kreisverkehr Kreuzung Müncheberger Straße im Zuge der verkehrstechnischen Untersuchung des Bahnhofsumfeldes Strausberg-Stadt

08.07.2008 (ABU-Information) Varianten zur Verkehrsführung - Öffnung der südlichen Anbindung Große Straße (Prüfauftrag aus Strategiewerkstatt vom 10.06.2008); **Vorlage wurde zurückgewiesen**
(dazu Beratung im Gewerbeverein am 16.07.2008 → keine Zustimmung)

10.02.2009 (ABUV-Information) Vorstellung verkehrstechnische Untersuchung Bahnhofsumfeld

Ergebnis: kein Kreisverkehr, Ampelkreuzung soll bleiben

10.02.2009 (ABUV-Information / mündl. Vortrag des Ingenieurbüros) Varianten der Verkehrsführung nach verkehrstechnischer Untersuchung Altstadt

10.03.2009 (ABUV-Information) weitere Verfahrensweise und Umgang mit den Ergebnissen der verkehrstechnischen Untersuchung Altstadt (Zeitschiene Bürgerbeteiligung)

21.04.2009 Bürgerforum zur Verkehrsführung Altstadt

12.05.2009 (ABUV-Information) Varianten der Verkehrsführung Altstadt (Auswertung der Bürgerbeteiligung, durchgeführt 16.03.-09.04.2009)

Ergebnis der Bürgerbeteiligung: Mehrheit für Öffnung des Südknotens (Variante 7)

03.09.2009 (SVV-Beschluss 10/135/2009, Einreicher Fraktion Die Linke und SPD), (nach Ausschussbeteiligung ABUV, AFW, HA):

Verkehrsführung in der Strausberger Altstadt

Ergebnis: Öffnung Südknoten (6-20 Uhr), Zonengeschwindigkeitsregelung 20 km/h sowie weitere verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Verbesserung des Befahrens und Parkens in der Altstadt

06.10.2009 (ABUV-Vorlage und weitere nach Ausschussbeteiligung AFW und HA):

Verkehrsführung in der Strausberger Altstadt – Öffnung Südknoten Große Straße

Ergebnis: Beschlussempfehlung Öffnung Südknoten (6-20 Uhr), Einbau versenkbarer Poller, außerplanmäßige Mittel 31.400 €
weitere verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Verbesserung des Befahrens und Parkens in der Altstadt sollten in einer neuen Beschlussvorlage behandelt werden, hierzu sollten Gespräche am „runden Tisch“ mit allen Beteiligten geführt werden.

05.11.2009 (SVV-Beschluss 12/168/2009):

Verkehrsführung in der Strausberger Altstadt – Öffnung Südknoten Große Straße

Ergebnis: Öffnung Südknoten (6-20 Uhr), Einbau versenkbarer Poller, außerplanmäßige Mittel 31.400 € sowie weitere verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Verbesserung des Befahrens und Parkens in der Altstadt

VAO 09002450 vom 23.11.2009 für die Öffnung der Großen Straße/ Einbau der Polleranlage, Ziel: Fertigstellung bis 11.12.2009 dem Tag der Einführung der Stadtbuslinie

21.10.2009, 15.12.2009 und 23.02.2010 (Protokolle der Gesprächsrunden am „runden Tisch“ mit Vertretern der Fraktionen, des Gewerbevereins, Bürgern, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde)

08.12.2009 Durchführung der „Vorher“- Untersuchung: Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung in der Großen Straße durch das Ingenieurbüro (Anlage zum Protokoll vom 15.12.2009)

Öffnung Südknoten am 12.12.2009

13.04.2010 (ABUV-Vorlage 0693/10 Verkehrsorganisatorische Maßnahmen im Zuge der Öffnung der Großen Straße)

Ergebnis: **Vorlage wurde zurückgewiesen**, da aufgrund der Variantenvielfalt keine Meinungsbildung möglich war

11.05.2010 (ABUV-Vorlage 254/2010 Verkehrsorganisatorische Maßnahmen im Zuge der Öffnung der Großen Straße)

03.06.2010 (SVV-Beschluss 18/241/2010 Verkehrsorganisatorische Maßnahmen im Zuge der Öffnung der Großen Straße)

Ergebnis: Anwohnerparken für G.-Kurtze-Str., Klosterstr. und Predigerstr.; Entfernen der Holzblumenkübel in der Großen Straße; Umstellen der Betonkübel im Bereich der Polleranlage; Verbesserung der Parkordnung wird erst nach einem Vorher-Nachher-Vergleich aus der verkehrstechnischen Untersuchung geprüft.

31.08.2010 Bürgerberatung zum Durchgangsverkehr Große Straße (Einladung Bürgermeisterin)

Ergebnis: die Polleröffnungszeiten zugunsten der Anwohner verändern

07.09.2010 (ABUV-Vorlage 0803/10) Veränderung der Öffnungszeiten der Polleranlage am Südknoten der Großen Straße

Ergebnis: **Vorlage wurde zurückgewiesen**

Es sollte erst die Verkehrssituation nach Öffnung der Wriezener Straße in einer „Nachher“-Untersuchung analysiert werden.

11.01.2011 (ABUV-Informationsvorlage) Ergebnisse der „Nachher“-Untersuchung zur Verkehrssituation (durchgeführt am 14.12.2010)

Ergebnis: deutliche Verkehrserhöhung und nachgewiesener Durchgangsverkehr

08.02.2011 (ABUV-Vorlage 0900/11) Veränderung der Öffnungszeiten der Polleranlage am Südknoten der Großen Straße

Ergebnis: geänderte Öffnung täglich 8.00-20.00

07.02.2011 Petition der Gastronomen Strausberger Altstadt gegen eine Änderung der Öffnungszeiten

03.03.2011 (SVV-Beschluss 25/333/2011)

geänderte Öffnung der Polleranlage täglich 8.00-19.00

VAO 2011O00092 vom 07.03.2011; ausgeführt: 10.03.2011

08.03.2011 (ABUV-Info-Vorlage) Verkehrsführung Altstadt – Historie

(auch mündliche Info im HA am 14.03.2011)

05.04.2011 (ABUV-Info-Vorlage) Verkehrsführung Altstadt – Historie – Vergleich Gehen, Fahren und Parken

10.05.2011 (ABUV-Vorlage 384/2011) Verkehrspolitische Ziele für Strausberg, darin: Schließung der Großen Straße bis 30.09.2011 -> abgelehnt

14.06.2011 (ABUV-Vorlage) Ruhender Verkehr in der Altstadt und Verkehrskonzept Altstadt – Vorbereitung Konzept fließender Verkehr

26.01.2012 (SVV-Beschluss 34/419/2012) Verkehr in der Altstadt Verkehrskonzept mit Zweirichtungsverkehr in der Müncheberger Straße wird bestätigt; weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie Radargerät, Bannermasten und Querungshilfen

(nur das Radargerät wurde beschafft und am 22.08.2012 installiert)

06.12.2012 (SVV-Beschluss 42/511/2012) Beschluss 34/419/2012 Zweirichtungsverkehr Müncheberger Straße wird aufgrund berechtigter Einwände des Landesbetriebes Straßenwesen und der Straßenverkehrsbehörde vorerst nicht umgesetzt

04.06.2013 ABUV-Vorlage (05.06. AFW, 10.06.2013 HA)

Umsetzung des Beschlusses Nr. 24/386/2000 vom 30.11.2000 zur Einführung einer Fußgängerzone in der Großen Straße

27.06.2013 (SVV-Beschluss 48/589/2013) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung für das Einrichten einer Fußgängerzone (Zeichen 242 StVO) in einem Teilabschnitt der Großen Straße - von der Grünstraße bis zur Müncheberger Straße - bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und alle notwendigen Schritte für die Einführung bis spätestens März 2014 vorzubereiten.

06.08.2013 ABUV-Vorlage (07.08. AFW, 08.08. ABJKSS, 12.08.2013 HA)

Verfahrensweise zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Juni 2013 zur Einführung einer Fußgängerzone

17.09.2013 ABUV-Vorlage (18.09. AFW, 23.09.2013 HA) Unterlagen zur Vorbereitung der Bürgerbeteiligung und TöB-Beteiligung im Hinblick auf die Einführung einer Fußgängerzone in der Großen Straße

10.10.2013 (SVV-Vorlage 660/2013) Schließung des Pollers am Südende der Großen Straße

Da die Einrichtung der Fußgängerzone nicht vor Juni 2014 realisiert werden kann, soll durch die Schließung des Pollers am Südende der Großen Straße zeitnah ein verkehrsberuhigender Effekt realisiert werden (dafür müssten die Beschlüsse 12/168/2009 vom 05.11.2009 und 25/333/2011 vom 03.03.2011 in Teilen aufgehoben werden.)

-> abgelehnt

10.12.2013 ABUV-Vorlage (11.12.2013 AFW, 12.12.2013 ABJKSS, 16.12.2013 HA) Ergebnisse der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zur Einführung einer Fußgängerzone im Südabschnitt der Großen Straße

09.01.2014 SVV-Vorlage Nr. 702/2013 (ABUV 10.12.2013, 11.12.2013 AFW, 12.12.2013 ABJKSS, 16.12.2013 HA) Fußgängerzone – Ankündigung Teileinziehung

-> zurückgezogen nach gemeinsamen Termin Ministerium (MIL) und Straßenverkehrsamt, da die in der Teileinziehung enthaltenen Sonderregelungen nicht umsetzbar wären

21.01.2014 ABUV-Vorlage (22.01.2014 AFW) Sachstand Fußgängerzone

03.04.2014 SVV-Vorlage Nr. 702/2014 (ABUV 11.03.2014, 17.03.2014 HA) Teileinziehung Große Straße und Ausweisung als Fußgängerzone

-> abgelehnt, dafür:

03.04.2014 SVV-Beschluss Nr.: 54/663/2014 (ABUV 11.03.2014, AFW 12.03.2014, ABJKSS 13.03.2014, HA 17.03.2014)

Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und der Attraktivität der Altstadt für die Besucher, Gäste und Anwohner

15.05.2014 SVV-Vorlage Nr.: 739/2014 (ABUV 22.04.2014, AFW 23.04.2014, HA 28.04.2014)

Handlungsansätze und zeitlicher Rahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und der Attraktivität der Altstadt

-> Vorlage wurde in SVV zurückgezogen

25.09.2014 SVV-Beschluss Nr.: 02/49/2014 (ABUV 02.09.2014, AFW 03.09.2014, HA 08.09.2014)

Handlungsansätze und zeitlicher Rahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und der Attraktivität der Altstadt

29.01.2015 SVV-Beschluss Nr.: 05/94/2015

Bildung und Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und Attraktivität der Altstadt“

10.03.2015 1.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und Attraktivität der Altstadt“ der nun „Große Straße“ heißt

20.04.2015 2.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Große Straße“

02.06.2015 3.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Große Straße“

04.07.2015 Vorortbegehung des zeitweiligen Ausschusses „Große Straße“

07.07.2015 4.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Große Straße“ der inzwischen „Altstadt“ heißt

22.09.2015 5.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“

03.11.2015 6.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“

15.12.2015 7.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“

26.01.2016 8.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“

08.03.2016 Bürgerversammlung

- 22.03.2016** SVV-Beschluss Nr. 15/218/2016 „Handlungsgrundsätze und zeitlicher Rahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und Attraktivität der Altstadt“
- 15.03.2016** 9.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“
- 04.04.2016** 10.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“
- 19.-23.09.2016** Möblierung der Großen Straße
(Aufstellung der Pflanzkübel und Einengung Große Str. am Südende, Polleranlage nur noch 1 Poller)
- 16.05.2017** Verkehrszählung
- 20.07.2017** 11.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“
(Auswertung der Verkehrszählung, Ergebnis: das Ziel der Verringerung des Durchgangsverkehrs wurde nicht erreicht)
- 22.08.2017** Beratung des Gewerbevereins mit dem Sonderausschuss
(Ziel: Aussetzung des Beschlusses Teil 2: Zweiter Poller; Temposchwellen sollen geprüft werden)
- 31.08.2017** 12.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“
- 01.09.2017** Beratungsvorlage des zeitweiligen Ausschusses zur Änderung des Beschlusses 15/218/2016
(Ziel: Aussetzung des Beschlusses Teil 2: Zweiter Poller um 12 Monate; Temposchwellen sollen geprüft werden; Prüfung von Vor- und Nachteilen und den Möglichkeiten zur Umsetzung eines verkehrsberuhigten Bereichs)
- 28.09.2017** die Beratungsvorlage des zeitweiligen Ausschusses zur Änderung des Beschlusses 15/218/2016 wird durch die SVV zurückgewiesen.
(Teil 2: Zweiter Poller ist umzusetzen)
- 01.11.2017** Information der unteren Denkmalbehörde (zur Anfrage vom 29.08.2017), dass Kunststoffschwellen abgelehnt werden; der Bau von Pflasterschwellen in begrenzter Anzahl möglich sei
- 21.11.2017** 13.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“
(Prüfung weiterer Maßnahmen um den Durchgangsverkehr zu reduzieren; weitere Möblierung; Erörterung Vor- und Nachteile baulicher Schwellen)
- 08.01.2018** Umsetzung der Verkehrsrechtlichen Anordnung Nr.: 2017O00418 vom 11.12.2017 zur zeitweisen Sperrung der Großen Straße in Höhe Haus-Nr. 22/61 mit entsprechender Verkehrsbeschilderung und mit einem Provisorium (Pflanzkübel und herausnehmbarer Poller) bis zum Bau der elektrischen Polleranlage (Bau: April/Mai 2018)
- 20.02.2018** 14.Sitzung des zeitweiligen Ausschusses „Altstadt“
(Erarbeitung einer Vorlage zum Rückbau der verkehrsrechtlichen Anordnung in der Großen Straße)

12.04.2018 SVV-Beschluss Nr.: 30/418/2018 Aufhebung einer verkehrsrechtlichen Anordnung in der Großen Straße:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit den Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 in der Großen Straße zwischen Am Markt und Grünstraße anzumelden. Mit der Genehmigung des verkehrsberuhigten Bereichs wird die verkehrsrechtliche Anordnung für den Poller im Norden der Großen Straße aufgehoben. Die Anmeldung des verkehrsberuhigten Bereichs ist wenn nötig gerichtlich durchzusetzen.
2. Sollte der Antrag vom Gericht abgelehnt werden, wird die Stadtverwaltung beauftragt einen Bürgerentscheid vorzubereiten und die ggf. notwendigen rechtlichen Schritte zu initiieren. Der zweiteilige Ausschuss soll dazu max. 3 Varianten vorbereiten, über den alle Strausberger Einwohnerinnen und Einwohnern ab dem vollendeten 14. Lebensjahr abstimmen können.

26.04.2018 erstes „Runder Tisch“-Gespräch

Verkehrstechnische Untersuchung Strausberg




Haupteigenschaften	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich	Verkehrsberuhigter Bereich	Fußgängerzone
Verkehrszeichen nach StVO			
Anwendungsbereich	- findet hauptsächlich Verwendung in Geschäftsstraßen	- findet hauptsächlich Verwendung in Wohngebieten	- findet hauptsächlich Verwendung in Geschäftsstraßen
zulässige Geschwindigkeit	- 20 km/h	- Schrittgeschwindigkeit (3 - 7 km/h)	- nur zur Anlieferung (Schrittgeschwindigkeit 3 - 7 km/h)
Vorrang	- Radfahrer und Kfz auf der Fahrbahn - Fußgänger auf dem Gehweg	- Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden, noch behindern; wenn nötig müssen sie warten - Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern	- Fußgänger - andere Verkehrsteilnehmer müssen durch Zusatzzeichen zugelassen werden (auch Radfahrer)
befahrbare Flächen	- abgetrennte Fahrbahn	- gesamte Breite - Flächenzuordnung für die Verkehrsarten durch Materialwechsel	- Anlieferung auf gesamter Fläche
ruhender Verkehr (Parken)	- durch Beschilderung geregelt	- in gekennzeichneten Flächen (Bodenmarkierungen, Belagswechsel)	- NICHT MÖGLICH
Kurzzeitparken	- durch Beschilderung klar regelbar	- widerspricht Charakter des Verkehrsberuhigten Bereichs	- NICHT MÖGLICH
Funktion	- Erreichbarkeit von Geschäften und Restaurants mit Kfz möglich - rechtliche Trennung von Fußgängern und Fahrzeugführern	- Aufenthalts- und Erschließungsfunktion überwiegt - untergeordnete Bedeutung von Kfz - gesamte Breite kann von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden	- Verkehrsverbot für alle anderen Verkehrsteilnehmer
Bauliche und verkehrsrechtliche Gestaltung	- Gliederung in Fahr- und Gehbereiche - Höhenversatz zwischen Fahrbahn und Gehweg - Beschilderung	- höhengleicher Ausbau über die gesamte Breite - zusätzliche bauliche und gestalterische Maßnahmen z. B. Belagswechsel, Poller - bei Einbahnstraßenregelung: Radverkehr in beide Richtungen (Schrittgeschwindigkeit) durch Zusatzzeichen zulassen	- höhengleicher Ausbau über die gesamte Breite - ggf. bauliche Maßnahmen zur Durchsetzung des Einfahrverbotes erforderlich - zeitliche Einschränkung der Anliefer- / Andienzeiten möglich - Radverkehr in beide Richtungen durch Zusatzzeichen zulassen - Schrittgeschwindigkeit für Radfahrer und Lieferfahrzeuge während der Lieferzeiten
VORTEILE	- guter Kompromiss durch Berücksichtigung vieler Interessen - Aufrechterhaltung und Stärkung des Geschäfts- und Handelslebens - verkehrsrechtlich eindeutig - Verkehrsrecht durch Vollzugsbehörde durchsetzbar	- echte Verkehrsberuhigung - Fahrzeugverkehr bedingt möglich - geringes Geschwindigkeitsniveau - bei Straßenfesten gut nutzbar - Vorrang der Fußgänger gegenüber Kfz und Radfahrern	- Attraktivität für nicht motorisierten Verkehr wird erhöht - Gefährdung der Fußgänger durch Kfz gering - Freiluftgastronomie uneingeschränkt möglich - bei Straßenfesten sehr gut nutzbar
NACHTEILE	- Fußgängerverkehr bleibt auf Gehwege beschränkt - keine umfassende Verkehrsberuhigung - eingeschränkte Nutzbarkeit bei Straßenfesten wegen Höhenversatz der Verkehrsflächen	- Stellplatzangebot gering - Andienung nur mit Schrittgeschwindigkeit - Radverkehr nur mit Schrittgeschwindigkeit möglich	- Kfz außerhalb der Anliefer- bzw. Andienzeiten nicht erlaubt (auch Anwohner) - eingeschränkte Anlieferung durch zeitliche Begrenzung - Interessen von Gewerbetreibenden nicht ausreichend berücksichtigt

Tabelle 7-2: Übersicht über die Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung